

PRO BAHN, Postfach 21 01 46, 10501 Berlin

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Bundesminister Robert Habeck

Scharnhorststraße 34-37

10115 Berlin

Der Landesvorstand

Vorsitzender: Martin Pogatzki
Stellvertreter: Karsten Kranich
Pressesprecher: Matthias Oomen

09.06.2024

Stellungnahme zur Förderfähigkeit der reinen Straßenbaumaßnahme TVO in Berlin im Sinne einer Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

Sehr geehrter Herr Minister Habeck,

im Rahmen der Planungen für eine Verkehrsinfrastrukturmaßnahme bitten wir um Ihre Stellungnahme zur Förderfähigkeit einer reinen Straßenbaumaßnahme im Sinne der Förderprogramms: Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW). Konkret geht es um den Bau der vierspürigen Tangentialen Verbindung Ost (TVO) in Berlin.

Die geplante Straßenbaumaßnahme zielt darauf ab, den Verkehr im Osten Berlins zu entlasten und eine bessere Anbindung an das überregionale Straßennetz zu schaffen. Diese Maßnahme ist als reine Straßenbaumaßnahme geplant. Dabei wird ohne Kosten, Zeit- und Genehmigungsprüfung angenommen, dass die Verlagerung der freigehaltenen Bahntrasse nach dem Bau erfolgen würde. Die Berücksichtigung einer möglichen Schienen-ÖPNV-Anbindung ist im aktuellen Planfeststellungsverfahren nicht enthalten. Wir sehen jedoch die Pflicht, diese Wechselwirkung zu berücksichtigen, um die Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur überhaupt zu ermöglichen.

Wir möchten daher darauf hinweisen, dass die Baukosten für diese vierspurige TVO den finanziellen Rahmen für eine parallele Bahnstrecke derart beeinflussen würden, dass deren Wirtschaftlichkeit erheblich beeinträchtigt wäre, wenn nicht unmöglich macht. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, inwieweit eine solche reine Straßenbaumaßnahme förderfähig ist, insbesondere unter Berücksichtigung der potenziellen negativen Auswirkungen auf eine wirtschaftlich tragfähige Schienen-ÖPNV-Anbindung, und zur Erreichung der Ziele des Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz. Die aktuelle Planung würde die regionale Wirtschaftsstruktur nur in einem sehr geringen Umfang verbessern und gleichzeitig weiterführende wirtschaftliche Strukturverbesserungen durch den ÖPNV stark einschränken bzw. verhindern.

Wir bitten Sie daher um Stellungnahme zu den folgenden Fragestellungen:

- **Förderfähigkeit der Maßnahme:** Unter welchen Bedingungen ist eine reine Straßenbaumaßnahme wie die TVO förderfähig, wenn keine Berücksichtigung einer Schienen-ÖPNV-Anbindung erfolgt?
- **Kriterien für die Wirtschaftlichkeit:** Welche Kriterien werden herangezogen, um die Wirtschaftlichkeit von Straßenbauprojekten im Vergleich zu Schieneninfrastrukturprojekten zu bewerten?
- **Priorisierung von Verkehrsprojekten:** Wie wird die Priorisierung zwischen Straßen- und Schienenprojekten vorgenommen, insbesondere wenn die Baukosten eines Straßenprojekts die Realisierbarkeit einer parallelen Bahnstrecke gefährden?
- **Langfristige Verkehrsplanung:** Wie wird sichergestellt, dass langfristige Verkehrsplanungen sowohl die Bedürfnisse des Straßenverkehrs als auch des Schienenverkehrs berücksichtigen, ohne dass ein Sektor den anderen unverhältnismäßig beeinträchtigt?
- **Klimaschutz- und Energiewendegesetz:** Wird bei der Prüfung der Förderfähigkeit einer reinen Straßenbaumaßnahme wie der TVO die Zielerreichung im Einklang mit dem Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz berücksichtigt?

Wir bitten um eine detaillierte Stellungnahme zu diesen Punkten, um sicherstellen zu können, dass bei den Planungen der TVO alle relevanten Fragenstellungen für eine Förderfähigkeit berücksichtigt wurden.

Für Ihre Mühe und Ihre zeitnahe Rückmeldung danken wir Ihnen im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen



Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 11019 Berlin

Herrn Martin Pogatzki
Vorsitzender
Fahrgastverband PRO BAHN - Landesverband
Berlin-Brandenburg e.V.
Postfach 21 01 46
10501 Berlin

Scharnhorststr. 34-37
10115 Berlin

Postanschrift:
11019 Berlin

**Betreff: Stellungnahme zur Förderfähigkeit der reinen Straßen-
baumaßnahe TVO in Berlin im Sinne einer Gemeinschaftsaufgabe
„Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)**

Bezug: Ihr Schreiben vom 10.06.2024 an Bundeswirtschaftsminister
Dr. Habeck
Aktenzeichen: ID1 - 22005/003
Berlin, 05.07.2024
Seite 1 von 3

Sehr geehrter Herr Pogatzki,

vielen Dank für Ihr Schreiben an Herrn Bundeswirtschaftsminister
Dr. Habeck, mit welchem Sie um Stellungnahme zu Fragen die Planung der
Tangentialen Verbindung Ost (TVO) in Berlin betreffend bitten.
Herr Dr. Habeck hat mich darum gebeten, Ihnen direkt zu antworten.

Erlauben Sie mir vorab klarzustellen, dass in der Gemeinschaftsaufgabe
„Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) Maßnahmen des
Bundes und der Länder zum Ausbau der Infrastruktur i.d.R. nicht gefördert
werden dürfen (siehe GRW-Gesetz § 2 Abs. 2 Nr. 1). Maßnahmen zum Aus-
bau des allgemeinen Schienennetzes sind daher in der GRW nicht förder-
fähig, jedoch die Anbindung von Industrie- und Gewerbegebieten oder
Gewerbebetrieben an das überregionale Schienennetz.

Im Bereich des Straßenbaus bestehen in einem sehr engen Rahmen Aus-
nahmen vom benannten Infrastruktur-Förderausschluss für Maßnahmen
der Landeseigenverwaltung oder Maßnahmen der Landesverwaltung im
Bundesauftrag. So können diese gefördert werden, wenn a) diese Maßnah-
men als Ergänzung sonstiger förderfähiger Maßnahmen anzusehen sind,



Seite 2 von 3

b) die Förderung im Umfang begrenzt und sachdienlich ist und c) die ergänzenden Landesmaßnahmen nicht anderweitig aus Bundes- oder Landesmitteln finanziert werden (siehe GRW-Gesetz § 2 Abs. 3 Nr. 2).

In diesem engen Rahmen sind in der GRW Straßenbaumaßnahmen, wie auch Maßnahmen des Schienenbaus, vornehmlich zur Anbindung von Industrie- und Gewerbegebieten (im Zusammenhang mit deren Erschließung, Ausbau oder Revitalisierung) oder Gewerbebetrieben an das überregionale Straßen- bzw. Schienennetz förderfähig.

Aus diesen Gründen wird auch beim Bau der TVO lediglich der erste von acht Bauabschnitten im Rahmen der GRW finanziell unterstützt werden, weil er mehrere Gewerbegebiete unmittelbar anbindet. Die Förderung einer reinen Straßenbaumaßnahme ist in der GRW wie dargelegt ausgeschlossen. Die weiteren sieben Bauabschnitte der TVO werden komplett aus Mitteln des Landes Berlin - ohne jegliche Beteiligung der GRW - finanziert. Zu Ihren Fragen ist daher auch keine weitere Stellungnahme im Sinne der GRW möglich.

Die Entscheidung zur GRW-Förderung des ersten Bauabschnitts der TVO erfolgte durch das für die Umsetzung der GRW zuständige Land Berlin. Für weitere Fragen dieses konkrete Vorhaben betreffend verweise ich daher an die für die GRW-Förderung zuständige Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe.

Im Sinne der übergeordneten Planungen einer Verkehrsinfrastrukturmaßnahme wie die TVO lässt sich an dieser Stelle zu Ihren weiteren Fragen noch Folgendes sagen:

Die Berliner Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) plant die Errichtung einer Nahverkehrstangente für den Schienenpersonennahverkehr entlang des östlichen Berliner Eisenbahnaußenrings (BAR). Die Nahverkehrstangente bildet eine tangentielle Verbindung zwischen dem Karower Kreuz im Norden und dem Grünauer Kreuz im Süden.

Welche konkreten Überlegungen zu Priorisierungen, Klimaschutz, Wirtschaftlichkeit und den möglichen Wechselwirkungen dieser beiden Verkehrsprojekte (TVO und Nahverkehrstangente) hierbei eine Rolle gespielt haben, kann nur durch diese Berliner Behörde (SenMVKU) sachgerecht beantwortet werden.



Seite 3 von 3

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

MR Dr. Bastian Alm

Leiter des Referates „Regionale Wirtschafts- und Strukturpolitik,
Gemeinschaftsaufgabe (GRW), Gesamtdeutsches Fördersystem“ (ID1)